

Antrag der Fraktion der FDP**Doppelhaushalt 2026/2027 zurückweisen und neu aufstellen - Sanierungsstau abbauen, Wertschöpfung stärken, Prioritäten durchsetzen**

Die Freie Hansestadt Bremen berät den Doppelhaushalt 2026/2027 in einer wirtschaftlich und finanzpolitisch außergewöhnlich angespannten Lage. Die deutsche Wirtschaft bleibt anfällig, die jüngste Eskalation im Nahen Osten sowie die allgemeine geopolitische Lage haben die Energie- und Rohstoffmärkte erneut unter erheblichen Druck gesetzt. Für einen hoch verschuldeten Hafen-, Logistik- und Industriestandort wie Bremen ist das haushaltsrelevant, denn höhere Energie-, Bau-, Beschaffungs- und Transportkosten wirken unmittelbar auf öffentliche Investitionen, laufende Ausgaben, private Investitionsentscheidungen und damit auf die künftige Steuerbasis.

Im Landeshaushalt sind in der aktuellen Finanzierungsübersicht für die Jahre 2026 und 2027 Ausgaben von 6 269,5 Millionen Euro beziehungsweise 6 372,5 Millionen Euro vorgesehen. Dem stehen bereinigte Einnahmen von nur 5 996,7 Millionen Euro beziehungsweise 6 227,7 Millionen Euro gegenüber. Der Finanzierungssaldo liegt damit bei - 272,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und -144,8 Millionen Euro im Jahr 2027. Zugleich weist Bremen für 2026 einen Schuldenstand von 22,3 Milliarden Euro und eine Pro-Kopf-Verschuldung von 33 900 Euro aus und gehört damit weiterhin zu den am höchsten verschuldeten Ländern Deutschlands. Ein Haushalt, der seine strukturelle Lücke trotz Rekordeinnahmen nicht schließt, sondern dauerhaft über Verschuldung und Rücklagenbewegungen kaschiert, ist nicht solide, sondern Ausdruck eines Staates, der über seine Verhältnisse lebt und seine Ausgaben nicht mehr wirksam priorisiert.

Hinzu kommt, dass Bremen sich seit Dezember 2024 in einem förmlichen Sanierungsverfahren mit dem Stabilitätsrat befindet. Ziel des vereinbarten Sanierungsprogramms ist es, eine drohende Haushaltsnotlage abzuwenden und den Finanzierungssaldo sowie die Nettokreditaufnahme bis Ende 2027 auf null zu führen. Der Stabilitätsrat hat jedoch in seiner Bewertung vom 9. Dezember 2025 ausdrücklich festgestellt, dass das vereinbarte Sanierungsziel nach aktueller Haushaltsplanung voraussichtlich nicht

erreicht wird, weil Bremen die neue strukturelle Verschuldungsmöglichkeit nutzt, die im ursprünglichen Sanierungsprogramm noch nicht berücksichtigt war. Diese Feststellung ist haushaltspolitisch von zentraler Bedeutung. Auch nach der jüngsten Nachsteuerung plant Bremen weiter mit neuer Nettokreditaufnahme: 238,8 Millionen Euro im Jahr 2026 und 140,7 Millionen Euro im Jahr 2027. Dass ein Land im förmlichen Sanierungsverfahren trotz hoher Bundesunterstützung und trotz eines ausdrücklich beanstandeten Sanierungspfades weiterhin neue Nettokredite veranschlagt, zeigt die strukturelle Schiefelage dieses Haushalts besonders deutlich.

Aus dieser Lage folgen drei zentrale finanzpolitische Konsequenzen:

- Erstens muss das Ausgabenwachstum im konsumtiven Bereich, insbesondere im Personal- und Sozialbereich, gebremst werden. Im Haushaltsporträt sind Personalausgaben (inklusive Personalkostenzuschüsse) von 2,4 Milliarden Euro für 2026 und 2,5 Milliarden Euro für 2027 sowie Sozialleistungsausgaben des Landes Bremen von jeweils über 1 Milliarde Euro für 2026 und 2027 vorgesehen. Wenn konsumtive Ausgaben in dieser Größenordnung weiterwachsen, verdrängen sie Zukunftsausgaben für Bildung, Infrastruktur, Sicherheit und Wissenschaft. Konsolidierung beginnt deshalb nicht bei Investitionen, sondern bei der Begrenzung konsumtiver Ausgabendynamik.
- Zweitens braucht Bremen eine klare Investitionslogik, die Zukunftsausgaben ermöglicht, ohne konsumtive Ausgaben dauerhaft auf Pump zu finanzieren. Fiskalische Regeln, die Investitionen erleichtern, sind nur dann sinnvoll, wenn sie zugleich wirksame Anreize zur Konsolidierung im ordentlichen Haushalt setzen. Wer zusätzliche Investitionsspielräume eröffnet, ohne das konsumtive Ausgabenwachstum wirksam zu begrenzen, verschiebt das Problem nur in die Zukunft.
- Drittens muss Wachstum real werden, durch weniger Bürokratie, schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren, mehr Freiräume für private Investitionen und eine Zuwanderung, die den Arbeitsmarkt stärkt, Fachkräfte gewinnt und nicht die Sozialsysteme zusätzlich belastet. Eine wachstumsorientierte Haushaltspolitik beginnt nicht mit immer neuen staatlichen Programmen, sondern mit besseren Rahmenbedingungen für Arbeit, Eigentum, Unternehmertum und Wertschöpfung.

Vor diesem Hintergrund wäre ein Haushalt erforderlich, der klare Prioritäten setzt und investive Zukunftsausgaben deutlich stärkt. Der vorgelegte Doppelhaushalt erfüllt diese Anforderungen nicht. Selbst im aktualisierten Haushaltsporträt wird der Investitionsausweis im Wesentlichen nur durch die Einbeziehung der LuKIFG-Mittel stabilisiert: Die maßnahmenbezogene

Investitionsplanung weist nun investive Ausgaben einschließlich investiver Zuweisungen von 500 Millionen Euro im Jahr 2026 und 500 Millionen Euro im Jahr 2027 sowie 463 Millionen Euro im Jahr 2028 und 462 Millionen Euro im Jahr 2029 aus. Formal liegt der Zins-Investitions-Kipppunkt damit in dieser Bruttobetrachtung zunächst nicht mehr offen zutage.

Gerade das macht das Problem aber sichtbar: In der ursprünglichen Kernhaushaltsplanung ohne die inzwischen eingerechneten LuKIFG-Effekte lagen die investiven Ausgaben bei 461,5 Millionen Euro im Jahr 2026 und 423,4 Millionen Euro im Jahr 2027; für 2028 und 2029 wurden nur 386,1 Millionen Euro beziehungsweise 385,4 Millionen Euro veranschlagt, während die Zinsausgaben laut Finanzplanung auf rund 395 Millionen Euro beziehungsweise 400 Millionen Euro steigen.

Mit anderen Worten, selbst wenn man den Haushalt formal mit Bundes-Sondermitteln schöner rechnet, bleibt unsere Kernkritik bestehen. Ein Haushalt, der seinen Investitionsausweis nur mithilfe befristeter Bundesmittel stabilisiert, statt aus eigener Kraft konsumtive Ausgaben zu begrenzen und Prioritäten im Kernhaushalt zu setzen, ist nicht nachhaltig, nicht krisenfest und nicht solide.

Gleichzeitig ist der Sanierungs- und Modernisierungsdruck in Bremen unverkennbar. Nach der aktuellen Senatsvorlage zum Sanierungsbedarf an Bremer Schulen und sonstigen Gebäuden beläuft sich der Sanierungsbedarf inzwischen auf rund 1,45 Milliarden Euro für Land und Stadt zusammen. Der Senat weist zugleich ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei nicht um einen abschließenden Wert handelt und die tatsächlichen Sanierungskosten unter Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen erfahrungsgemäß zwei- bis dreifach so hoch ausfallen können. Bereits heute reichen die vorhandenen Mittel insbesondere aus dem Gebäudesanierungsprogramm nicht aus, um den Sanierungsstau spürbar abzubauen. Im Schulbereich wird der Sanierungsbedarf bereits mit mindestens 850 Millionen Euro beschrieben. Bei den Sportanlagen bestehen Sanierungsbedarfe von rund 61 Millionen Euro, für die Polizeiliegenschaft am Niedersachsendamm werden mindestens 25 Millionen Euro veranschlagt, und der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der vier staatlichen Hochschulen wird bis 2040 auf rund 2 Milliarden Euro beziffert. Hinzu kommen vom Senat selbst als zwingend benannte Mehrbedarfe für die Infrastruktur- und Brückensanierung.

Dabei stehen Bremen erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung. Aus dem Sondervermögen des Bundes erhält Bremen über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) insgesamt 940,85 Millionen Euro bis 2036. Darüber hinaus sind im Landeshaushalt jährlich 400 Millionen Euro Sanierungshilfen des Bundes veranschlagt. Bremen erhält damit in erheblichem Umfang Bundesmittel und bekommt vom Stabilitätsrat zugleich bescheinigt, sein Sanierungsziel nach aktueller Planung voraussichtlich nicht zu erreichen.

Gerade beim Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz drohen zudem Fehlanreize. Zusätzliche Investitionen sind ordnungspolitisch richtig, das Ziel der Zusätzlichkeit droht jedoch in der praktischen Umsetzung leerzulaufen, wenn auch bereits angelaufene Maßnahmen oder selbständige Abschnitte früher begonnener Gesamtvorhaben einbezogen werden können. Dann besteht die Gefahr, dass LuKIFG-Mittel faktisch zur Umfinanzierung ohnehin geplanter Projekte genutzt werden und reguläre Kernhaushaltsinvestitionen verdrängen, statt echte zusätzliche Zukunftsinvestitionen mit volkswirtschaftlichem Mehrwert auszulösen.

Dass der Senat in dieser Lage neue konsumtive Dauerlasten eingeht und Mittel in unscharfen Global-, Rest- und Verstärkungstiteln bündelt, ist haushaltspolitisch nicht verantwortbar. Aus Sicht der FDP-Fraktion benötigt Bremen daher eine grundlegende Neupriorisierung seiner Haushaltspolitik. Die verfügbaren Mittel müssen stärker auf die klassischen Kernaufgaben des Staates und auf standortrelevante Infrastruktur konzentriert werden.

Gleichzeitig muss die Haushaltspolitik darauf ausgerichtet werden, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Standorts zu stärken. Mehr private Investitionen, mehr Wertschöpfung und ein dynamischer Mittelstand sind langfristig entscheidend für stabile öffentliche Finanzen.

Haushaltskonsolidierung und wirtschaftliche Freiheit sind dabei kein Gegensatz, sondern bedingen einander.

Darüber hinaus kommt hinzu, dass Bremen sich eine Politik immer neuer Zuwendungen und konsumtiver Programme ohne konsequente Wirkungskontrolle nicht länger leisten kann. Wer knappe Mittel wirksam einsetzen will, muss Zuwendungen systematisch befristen, evaluieren und dort abbauen, wo Erfolge nicht nachgewiesen werden können. Freiwerdende Mittel sind vorrangig für Zukunftsinvestitionen zu verwenden.

Ein Haushalt, der in einer solchen Lage konsumtive Dauerlasten ausweitet und Mittel in unscharfen Global-, Rest- und Verstärkungstiteln bündelt, verwaltet nicht nur Knappheit, sondern nimmt weiteren Substanzverzehr bewusst in Kauf. So sieht kein nachhaltiger, widerstandsfähiger und investitionsfähiger Haushalt aus.

Vor diesem Hintergrund lehnt die FDP-Fraktion die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne sowie die Ergänzung zum Doppelhaushalt 2026/2027 ab und fordert eine grundlegende Überarbeitung der Haushaltsplanung.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die vorgelegten Entwürfe der Haushaltsgesetze und Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 sowie die hierzu vorgelegte Ergänzung ab.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, unverzüglich überarbeitete Haushaltsentwürfe vorzulegen, die den Doppelhaushalt 2026/2027 strukturell neu ausrichten und dabei insbesondere folgende Leitlinien verbindlich umsetzen:
- a) die neue Haushaltsplanung stärker auf die staatlichen Kernaufgaben auszurichten; neue konsumtive Programme ohne nachweisbaren nachhaltigen Nutzen sind zu überprüfen und gegebenenfalls zurückzuführen; dabei ist insbesondere das Ausgabenwachstum im Sozialbereich durch strukturelle Entlastungsmaßnahmen wirksam zu begrenzen, um investive Spielräume für Kernaufgaben zurückzugewinnen;
 - b) die Haushaltsplanung stärker investitionsorientiert auszurichten und einen verbindlichen Investitionsrahmen vorzulegen, der insbesondere den Abbau des bestehenden Sanierungsstaus sicherstellt; Zukunftsausgaben sind so zu ermöglichen, dass konsumtive Ausgaben nicht dauerhaft auf Pump finanziert werden;
 - c) der Bürgerschaft (Landtag) einen verbindlichen und priorisierten Sanierungsfahrplan für die öffentliche Infrastruktur vorzulegen („Sanierungsfahrplan Bremen 2035“), der sich am Zeithorizont der LuKIFG-Bewilligungsfrist orientiert und eine vollständige Bestandsaufnahme der Sanierungsbedarfe, eine Priorisierung der Maßnahmen, einen realistischen Zeit- und Finanzierungsplan sowie eine regelmäßige Fortschrittskontrolle gegenüber der Bürgerschaft (Landtag) enthält;
 - d) die Haushaltsplanung transparenter zu gestalten, globale Verstärkungs-, Rest- und Sammelansätze auf zwingende Ausnahmefälle zu begrenzen, investive und konsumtive Ausgaben strikt abzugrenzen und der Bürgerschaft (Landtag) eine konsolidierte Gesamtsicht über den öffentlichen Finanzierungskreis einschließlich Kernhaushalt, Rücklagen, Sondervermögen, Beteiligungen und sonstiger Nebenhaushalte vorzulegen;
 - e) Bundesmittel aus Infrastruktur- und Investitionsprogrammen, insbesondere aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz, ausschließlich für zusätzliche Investitionen mit nachweisbarem volkswirtschaftlichem Mehrwert einzusetzen und nicht zur haushaltspolitischen Entlastung, zur Verdrängung regulärer Kernhaushaltsinvestitionen oder zur faktischen Umfinanzierung bereits geplanter oder bereits angelaufener Maßnahmen zu nutzen;
 - f) freiwillige, nicht gesetzlich gebundene Zuwendungen systematisch auf Wirtschaftlichkeit, Zielerreichung und Dauerhaftigkeit zu

überprüfen, grundsätzlich zu befristen und im Rahmen eines Fünf-Jahres-Plans schrittweise dort abzubauen, wo Erfolge nicht nachgewiesen werden können;

- g) neue Programme, Projekte und Zuwendungen nur zu veranschlagen oder fortzuführen, wenn ihre Zielsetzung, Wirtschaftlichkeit und Wirkung nachvollziehbar dargestellt werden, und für bestehende Programme eine systematische Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung einzuführen;
 - h) eine zentrale Fördermittelstrategie zu entwickeln, um Bundes-, Europa- und sonstige Drittmittel systematisch für investive und wachstumsfördernde Projekte zu nutzen;
 - i) die überarbeitete Haushaltsplanung so auszurichten, dass die mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsziele erreicht werden; keine neue Ausgabe darf ohne dauerhafte Deckung eingegangen werden, keine dauerhafte konsumtive Verpflichtung ohne dauerhafte Gegenfinanzierung; fiskalische Regeln, die Investitionen erleichtern, sind nur dann sinnvoll zu nutzen, wenn zugleich wirksame Konsolidierungsanreize im ordentlichen Haushalt gesetzt werden, und die Nettokreditaufnahme im Sanierungspfad tatsächlich zurückgeführt wird;
 - j) Stellenaufwuchs auf sicherheits- und funktionskritische Bereiche zu konzentrieren und im Übrigen Digitalisierung, Standardisierung und Aufgabenkritik vorrangig zu nutzen, um Produktivität und Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu erhöhen;
 - k) gemeinsam mit dem überarbeiteten Haushalt eine wirtschaftspolitische Gesamtstrategie vorzulegen, die insbesondere darauf abzielt, private Investitionen zu erleichtern, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen, Bürokratie abzubauen, den Mittelstand, das Handwerk und industrielle Wertschöpfung zu stärken, Innovation und Wissenschaftstransfer zu fördern sowie eine arbeitsmarkt- und qualifikationsorientierte Zuwanderung zu unterstützen, die den Arbeitsmarkt stärkt und öffentliche Haushalte entlastet. Dabei ist auf die Einhaltung gesetzlicher Verteilmaßstäbe und auf eine Entlastung Bremens bei überproportionalen Aufnahme- und Folgekosten hinzuwirken.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, gemeinsam mit den überarbeiteten Haushaltsentwürfen einen konkreten Umsetzungs- und Zeitplan vorzulegen, der Verantwortlichkeiten, Meilensteine und regelmäßige Berichtstermine für die unter Ziffer 2 genannten Maßnahmen enthält.

Thore Schäck und Fraktion der FDP